

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4  
☎: 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: [marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at](mailto:marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at)  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 25. September 2019 die am 12. April 2017 erlassene Fäkalienabfuhrverordnung in § 4 abgeändert:

Dieser hat richtig zu lauten:

### Fäkalienabfuhrgebühren § 4

1) Gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 ist die Grundgebühr für jeden angefangenen halben m<sup>3</sup> je Entleerung festzusetzen. Die Grundgebühr für das Fäkalmaterial beträgt € 5,52.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern berechnet, die ihre Fäkalien über den öffentlichen Entsorgungsdienst der Marktgemeinde Zwentendorf entsorgen und im Abfuhrbereich liegen.

2) Gemäß § 8 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 ist die Grundgebühr für jeden angefangenen halben m<sup>3</sup> je Entleerung festzusetzen. Die Grundgebühr für das Fäkalmaterial beträgt € 2,30.

Dieser Tarif wird jenen Liegenschaftseigentümern der Marktgemeinde Zwentendorf berechnet, die ihre Fäkalien zur Übernahmestation in der Kläranlage bringen.

Die Bürgermeisterin

Marion Török

angeschlagen am: 25. September 2019  
abzunehmen am: 10. Oktober 2019  
abgenommen am: 27. 10. 2019